



**Benutzungsordnung
für die Nutzung der Gemeindebibliothek Burkhardtsdorf
mit der Bibliothekszeitstelle Meinersdorf
der Gemeinde Burkhardtsdorf**

§ 1 Allgemeine Bestimmungen

- (1) Die Benutzungsordnung für die Gemeindebibliothek Burkhardtsdorf und die Bibliothekszeitstelle Meinersdorf gilt für alle Benutzerinnen und/oder Benutzer dieser Einrichtungen. Mit der Anmeldung und der Entgegennahme des Benutzerausweises erkennt jede Benutzerin und/oder jeder Benutzer die Benutzungsordnung und alle sonstigen Regelungen für die Bibliothek an.

§ 2 Anmeldung

- (1) Die Anmeldung erfolgt persönlich unter Vorlage des Personalausweises der Bundesrepublik Deutschland oder eines anderen amtlich bestätigten gültigen Ausweises mit Lichtbild, in Verbindung mit einer amtlichen Meldebestätigung und mit Entrichtung des Jahresentgeltes. Durch die Unterschrift erfolgt die Anerkennung der Nutzungs- und Entgeltordnung für die Nutzung der Gemeindebibliothek Burkhardtsdorf mit der Bibliothekszeitstelle Meinersdorf.
- (2) Gleichzeitig erteilen die Benutzerinnen und/oder die Benutzer mit der Unterschrift die Einwilligung zur elektronischen Speicherung und Verarbeitung der persönlichen Angaben. Die Gemeindebibliothek Burkhardtsdorf mit der Bibliothekszeitstelle Meinersdorf nutzt die personengebundenen Daten zum Zwecke der Ausleihverbuchung und Entgelteinziehung unter Beachtung der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), des Sächsischen Datenschutzgesetzes (SächsDSG) und des Sächsischen Datenschutzdurchführungsgesetzes (SächsDSDG) in der jeweils geltenden Fassung.
- (3) Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr benötigen die Unterschrift ihrer gesetzlichen Vertreterin und/oder ihres gesetzlichen Vertreters, die und/oder der sich damit zur rechtzeitigen Rückgabe der entlehnten Medien und zur Haftung im Schadensfall sowie zur Begleichung anfallender Entgelte verpflichtet.
Mit ihrer und/oder seiner Unterschrift stimmen die gesetzliche Vertreterin und/oder der gesetzliche Vertreter dem Nutzungsverhältnis zu.

§ 3 Benutzerausweis

- (1) Die Benutzerinnen und/oder die Benutzer erhalten einen auf ihren und/oder seinen Namen lautenden Ausweis, der für die Gemeindebibliothek Burkhardtsdorf mit der Bibliothekszeitstelle Meinersdorf im Zeitraum von 12 Monaten gültig ist.
Die Gültigkeit des Ausweises muss für ein weiteres Jahr verlängert werden, wenn die Bibliothek weiterhin genutzt werden soll.
Der Ausweis ist nicht übertragbar.
Für die Ausstellung eines neuen Ausweises als Ersatz für einen abhandengekommenen oder beschädigten Ausweis wird ein Entgelt erhoben.
Die Veränderung persönlicher Daten sowie der Verlust, der Diebstahl oder das sonstige Abhandenkommen des Benutzerausweises ist der Bibliothek unverzüglich und unaufgefordert

mitzuteilen. Bis zum Eingang der Meldung haften die Benutzerin und/oder der Benutzer für alle Schäden und Kosten, die durch notwendig werdende Ermittlungen der aktuellen persönlichen Daten bzw. durch Missbrauch des Benutzerausweises entstehen.

- (2) Für Personen eines gemeinsamen Haushaltes kann ein Familienausweis ausgestellt werden, wenn sich mindestens ein volljähriges Familienmitglied für alle Benutzerinnen und/oder Benutzer der Familie zur Haftung im Schadensfall und zur Begleichung der anfallenden Entgelte verpflichtet.
- (3) Für Schulklassen, Hortgruppen und Gruppen aus den Kindertagesstätten der Gemeinde Burkhardtsdorf wird ein Ausweis ausgestellt, der zur Nutzung der Gemeindebibliothek Burkhardtsdorf mit der Bibliothekszeitstelle Meinersdorf (sofern der Nutzung lehrplanrelevante Ziele zugrunde liegen) kostenfrei berechtigt.

§ 4 Nutzung und Ausleihe außer Haus

- (1) Die Ausleihe außer Haus ist nur unter Verwendung des persönlichen Benutzerausweises möglich. Alle entliehenen Medien gelten als für die Inhaberin und/oder den Inhaber des Benutzerausweises entliehen. Sie haften für die Rückgabe.
- (2) Es ist nicht gestattet, von der Gemeindebibliothek Burkhardtsdorf mit der Bibliothekszeitstelle Meinersdorf entlehene Medien an Dritte weiter zu verleihen.
- (3) Bei jeder Ausleihe erhalten die Benutzerinnen und/oder die Benutzer einen Beleg, der das aktuelle Benutzerkonto ausweist. Der Ausleihbeleg ist von den Benutzerinnen und/oder den Benutzern sofort auf Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben zu prüfen.
- (4) Das Bibliothekspersonal ist innerhalb der Bibliotheksräume berechtigt, Benutzerinnen und/oder Benutzer dahingehend zu kontrollieren, dass alle entliehenen Medien registriert sind.
- (5) Ausgeliehene Medien können durch andere Benutzerinnen und/oder Benutzer vorgemerkt werden.
- (6) Medien, die nicht im Bestand der Bibliothek Burkhardtsdorf mit der Bibliothekszeitstelle Meinersdorf vorhanden sind, können auf Antrag der Benutzerinnen und/oder Benutzer aus anderen Bibliotheken beschafft werden. Für deren Nutzung gelten zusätzliche Bestimmungen der entsendenden Bibliothek. Die Benutzerin und/oder der Benutzer werden vorab darüber informiert, dass sie und/oder er die aus der Bestellung resultierenden Kosten in voller Höhe zu tragen haben.
- (7) Gesetzlich vorgeschriebene Altersbegrenzungen z.B. bei Spielfilmen sind für die Ausleihe bindend.
- (8) Die Benutzerinnen und/oder die Benutzer sind verpflichtet, Urheberrechte oder sonstige Rechte Dritter an den entliehenen oder zur Einsichtnahme übergebenen bzw. bereitgestellten Medien zu wahren. Die Gemeinde Burkhardtsdorf ist diesbezüglich von jeglicher Haftung freigestellt.

§ 5 Leihfristen und Fristverlängerungen

- (1) Die Leihfrist für Medien beträgt 4 Wochen, außer bei DVD's. Durch die Gemeindebibliothek Burkhardtsdorf mit der Bibliothekszeitstelle Meinersdorf kann eine abweichende Leihfrist festgelegt werden.
- (2) Die Leihfrist für DVD's beträgt 2 Wochen. Durch die Gemeindebibliothek Burkhardtsdorf mit der Bibliothekszeitstelle Meinersdorf kann eine abweichende Leihfrist festgelegt werden.

- (3) Die Benutzerinnen und/oder die Benutzer sind verpflichtet, sich über den aktuellen Stand der Leihfristen kundig zu machen.
Die Gemeindebibliothek Burkhardtsdorf mit der Bibliothekszeitstelle Meinersdorf ist nicht verpflichtet, auf den Ablauf der Leihfrist hinzuweisen. Bei Überschreiten der Leihfrist wird ein Entgelt erhoben. Vor Ende des Ablaufs der Leihfrist kann diese verlängert werden. Für bestimmte Medien kann die Gemeindebibliothek Burkhardtsdorf mit der Bibliothekszeitstelle Meinersdorf die Fristverlängerung ausschließen oder beschränken. Die Verlängerung der Leihfrist erfolgt nur dann, wenn die Medien nicht von einer anderen Benutzerin und/oder einem anderen Benutzer vorgemerkt wurden und der Benutzerausweis noch Gültigkeit besitzt.
- (4) Bei jeder Leihfristverlängerung wird das neue Abgabedatum mitgeteilt.

§ 6 Aufenthalt und Zutritt zu den Bibliotheksräumen

- (1) Die Benutzerinnen und/oder Benutzer haben sich so zu verhalten, dass der Betrieb der Gemeindebibliothek oder ihre Benutzung nicht beeinträchtigt sowie andere Benutzerinnen und/oder Benutzer nicht gestört werden. Den Anweisungen des Personals ist Folge zu leisten. Benutzerinnen und/oder Benutzer, die gegen diese Benutzungsordnung oder gegen die Anordnungen des Bibliothekspersonals verstoßen, können zeitweise oder dauernd von der weiteren Nutzung der Bibliothek ausgeschlossen werden.
Es erfolgt für den restlichen Zeitraum keine Entgeltrückerstattung.
- (2) Für den Verlust oder die Beschädigung privater Gegenstände in den Räumen der Gemeindebibliothek Burkhardtsdorf mit der Bibliothekszeitstelle Meinersdorf wird keine Haftung übernommen.
- (3) Die Gemeinde Burkhardtsdorf haftet nicht für die in die Gemeindebibliothek Burkhardtsdorf mit der Bibliothekszeitstelle Meinersdorf mitgebrachten Gegenstände, einschließlich Geld, geldähnliche Werte, Personaldokumente, Wohnungs- und Autoschlüssel etc.
- (4) Schadensfälle sind dem Bibliothekspersonal stets unverzüglich zu melden. Fundsachen sind unverzüglich beim Bibliothekspersonal abzugeben.
- (5) Neben der Leiterin oder dem Leiter der Gemeindebibliothek steht auch allen dort beschäftigten Mitarbeiterinnen und/oder Mitarbeitern das Hausrecht gegenüber Benutzerinnen oder Benutzern zu.
- (6) Die Einnahme von Speisen und Getränken ist in den Räumen der Bibliothek nicht gestattet.
- (7) Bei Sonderveranstaltungen können die regulären Öffnungszeiten der Gemeindebibliothek verändert werden.

§ 7 Nutzungsbeschränkungen

- (1) Die Leiterin oder der Leiter der Gemeindebibliothek entscheidet über Nutzungsbeschränkungen für bestimmte Bestände.
- (2) Die Leiterin oder der Leiter ist berechtigt, die Anzahl der an jeweils eine Benutzerin und/oder einen Benutzer zu entleihenden Medien zu beschränken.
In begründeten Fällen kann sie oder er die Leihfrist verkürzen.

- (3) Bei offenen Forderungen der Gemeindebibliothek kann die Benutzerin und/oder der Benutzer von der Medienausleihe ausgeschlossen werden.

§ 8 Behandlung der Medien, Geräte und Einrichtungen

- (1) Medien, Geräte und Einrichtung der Gemeindebibliothek Burkhardtsdorf mit der Bibliothekszeitstelle Meinersdorf sind sorgfältig zu behandeln und vor Veränderung, Beschmutzung und Beschädigung zu schützen. Jedes Schadensereignis ist der Bibliothek durch die Benutzerin und/oder den Benutzer sofort zu melden.
- (2) Für während der Ausleihe verlorene, beschmutzte oder beschädigte Medien haften die Benutzerin und/oder der Benutzer bzw. sein gesetzlicher Vertreter bis zur Höhe des Neuanschaffungswertes. Die Benutzerin und/oder der Benutzer können selbst ein Ersatzexemplar beschaffen.
- (3) Entlehene Daten-, Ton- und Bildträger dürfen nur auf handelsüblichen Geräten und unter den von den Herstellerfirmen vorgeschriebenen technischen Voraussetzungen zum privaten Gebrauch verwendet werden. Öffentliche Aufführungen entliehener audiovisueller Medien und das Herstellen vollständiger Kopien sind untersagt.
- (4) Bei der Nutzung von Medien und anderen Dienstleistungen sind die gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere die des Urheberrechts, des Strafrechtsgesetzbuches, des Jugendschutzgesetzes und des Datenschutzgesetzes einzuhalten. Die Gemeinde Burkhardtsdorf ist diesbezüglich von jeglicher Haftung freigestellt.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Benutzungsordnung tritt am 01.07.2021 in Kraft.

Burkhardtsdorf, den 18.05.2021

Spiller
Bürgermeister

